

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung am 20.05.2025

Zu TOP: 4.1 Schulessen

Herr Tuttlies informiert, dass die Verwaltung durch Prüfauftrag der Bürgerschaft zur erneuten Eruiierung der Kosten beauftragt wurde. Im Ergebnis lässt sich darstellen, dass die Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler der Hansestadt Stralsund je nach Anbieter zwischen 4,50EUR und 6,90EUR (Durchschnitt 4,75€) kostet.

Übernommen wird die Versorgung dabei von Care&Cater, Rumpelstilz und den Werftköchen (ehemals IB).

Im Schuljahr 2023/2024 wurden täglich ca. 2.415 Essen ausgereicht, was eine Inanspruchnahme von ca. 44% der Gesamtschüleranzahl bedeutet und wovon ein Großteil auf die Grundschülerinnen und Grundschüler entfällt.

Im Weiteren stellt Herr Tuttlies die denkbaren Fördermöglichkeiten seitens der Hansestadt Stralsund anhand einer Darstellung vor. Die Darstellung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In diesem Rahmen gibt Herr Tuttlies den Hinweis, dass bei der Übernahme der Kosten die tatsächliche Inanspruchnahme der Schulspeisung steigen könnte. Auch dieser Umstand findet in der Darstellung Berücksichtigung.

Herr Tuttlies betont, dass die Hansestadt Stralsund als Schulträger nach dem Schulgesetz zur Übernahme der Kosten der äußeren Schulverwaltung der öffentlichen Schulen verpflichtet ist, die Kostenübernahme für die Schulspeisung jedoch nicht inbegriffen ist.

Infolgedessen handelt es sich bei einer möglichen Förderung der Schulspeisung sowohl für die öffentlichen Schulen als auch für die privaten Schulen um eine freiwillige Leistung. In diesem Kontext verweist Herr Tuttlies auf die angespannte Haushaltssituation der Hansestadt Stralsund und dem daraus resultierenden Umgang mit freiwilligen Leistungen.

Aufgrund von vermehrten Anfragen informiert Herr Tuttlies, dass Familien, die Sozialleistungen erhalten, für ihre Kinder ein kostenloses Mittagessen in öffentlichen Einrichtungen über die Leistung der Bildung und Teilhabe erhalten können.

Herr Rietesel erfragt mögliche gesetzliche Ansprüche an das Schulessen.

Laut Herrn Tuttlies gibt es keine gesetzlichen Ansprüche, sondern lediglich Richtlinien für eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

Frau Friesenhahn hinterfragt die Übernahme der Schulspeisung in Eigenleistung der Hansestadt Stralsund.

Herr Tuttlies entgegnet, dass die Hansestadt Stralsund über keine geeignete Großküche verfügt und verweist auf weitere hohe Kosten, die entstehen würden.

Auf die Nachfrage von Frau Kothe-Woywode entgegnet der Abteilungsleiter, dass das Amt für Schule und Sport sich im regelmäßigen Austausch mit den Schulleitungen befindet. Außerdem gibt es unter anderem regelmäßige Elternrunden, in denen auf die Leistung

Bildung und Teilhabe regelmäßig hingewiesen wird. Ein erneutes Elternschreiben der Schulen kann durch das Amt für Schule und Sport empfohlen werden.

Herr Rietesel stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und beendet die Beratung zur Thematik.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 28.05.2025